Christiane.vandenBorg@stadt-frankfurt.de <christiane.vandenborg@stadt-frankfurt.de> 6.5.2019 17:27

Ausleihe von Rollstuhlfahrer-Rampen für Kabelbrücken bei Ihren öffentlichen Veranstaltungen in Frankfurt

An g.paul@stadtverband.de <g.paul@stadtverband.de> • b.mueller-mamerow@stadtverband.de <b.mueller-mamerow@stadtverband.de> • t.giertz@stadtverband.de <t.giertz@stadtverband.de> •
s.hisgen@stadtverband.de <s.hisgen@stadtverband.de> •
s.peppert@stadtverband.de <s.peppert@stadtverband.de> •
s.hartung@stadtverband.de <s.hartung@stadtverband.de> •
c.scheich@stadtverband.de <c.scheich@stadtverband.de> •
a.toprak@stadtverband.de <a.toprak@stadtverband.de> •
b.trempelmann@stadtverband.de <b.trempelmann@stadtverband.de> •
p.meister@stadtverband.de <p.meister@stadtverband.de> •
u.schmidt@stadtverband.de <u.schmidt@stadtverband.de> •
d.pontow@stadtverband.de <d.pontow@stadtverband.de> •
c.cromm@stadtverband.de <c.cromm@stadtverband.de> •
g.stamm@stadtverband.de <g.stamm@stadtverband.de> •
h.hummel@stadtverband.de <h.hummel@stadtverband.de> •
w.stelzer@stadtverband.de <w.stelzer@stadtverband.de> •
h.dyhr@stadtverband.de <h.dyhr@stadtverband.de> • u.stein@stadtverband.de <u.stein@stadtverband.de> •
r.koch@stadtverband.de <r.koch@stadtverband.de> • p.keller@stadtverband.de <p.keller@stadtverband.de> •
p.kraft@stadtverband.de <p.kraft@stadtverband.de> •
k.jackson@stadtverband.de <k.jackson@stadtverband.de> •
p.fritz@stadtverband.de <p.fritz@stadtverband.de> • ba.neif@stadtverband.de <ba.neif@stadtverband.de> •
m.mannberger@stadtverband.de <m.mannberger@stadtverband.de> •
w.becker@stadtverband.de <w.becker@stadtverband.de> •
kh.kroeber@stadtverband.de <kh.kroeber@stadtverband.de> •
k.mettin@stadtverband.de <k.mettin@stadtverband.de> •
f.kissel@stadtverband.de <f.kissel@stadtverband.de> •
h.schmitt@stadtverband.de <h.schmitt@stadtverband.de> •
r.sautner@stadtverband.de <r.sautner@stadtverband.de> •
c.thrun@stadtverband.de <c.thrun@stadtverband.de>

An alle Stadtteil-Vereinsringe in Frankfurt am Main:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Frankfurt am Main setzt sich dafür ein, dass alle Menschen an öffentlichen Veranstaltungen teilhaben können. Für Rollstuhlfahrer/innen sind allerdings Kabelbrücken ein unüberwindbares Hindernis. Auch Nutzer von Rollatoren und Kinderwagen haben mit Kabelbrücken Schwierigkeiten. Das hat dazu geführt, dass manche Menschen Veranstaltungen mit Kabelbrücken meiden. Das ist natürlich weder in Ihrem Sinne noch im Sinne der Stadt Frankfurt.

Kabelbrücken sind weiterhin notwendig und aus Sicherheitsgründen vorgeschrieben. Aber man kann Kabelbrücken mit Rampen überwindbar machen. So kommen Rollstuhlfahrer/innen ohne fremde Hilfe über Kabelbrücken.

Frau Stadträtin Prof. Dr. Birkenfeld hat es möglich gemacht, dass wir nun die folgende Lösung anbieten können. Wir danken auch der Frankfurter Behindertenarbeitsgemeinschaft, die uns beraten hat.

Wir (Stabsstelle Inklusion) haben 12 Kabelbrücken-Rampen angeschafft, um sie an veranstaltende

Vereine auszuleihen. Die Ausleihe ist kostenlos. Sie können die Rampen auf demselben Weg ausleihen, wie Sie auch Verkehrsschilder für Ihre Veranstaltungen ausleihen. Wir haben beim Ausleihverfahren darauf geachtet, alles so einfach wie möglich zu halten.

Bitte beachten Sie die folgenden Ausleihbedingungen und Anleitungen, aber auch die **Kompatibilitätshinweise** (!) weiter unten, damit die Rampen zu Ihren bisherigen Kabelbrücken passen.

Ausleihbedingungen:

1. **Ausleihe:**

    a. Sie können entweder 6 oder 12 Rampen ausleihen.
    (Grund: es liegen jeweils 6 Rampen in jeweils einer Transportgitterbox zur kompletten Abholung bereit.)

    b. Beim **SCV (Servicecenter Veranstaltungen des Ordnungsamtes)** haben Sie bisher bereits Materialscheine für die Ausleihe von Verkehrsschildern erhalten. Genauso können Sie ab sofort im SCV auch einen Materialschein für das Ausleihen der Rampen erhalten. Dort geben Sie an, ob Sie 6 oder 12 Rampen ausleihen möchten, und für welchen Zeitraum. Rechtzeitige Anmeldung ist empfohlen.

    c. Genau wie die Verkehrsschilder liegen auch die Rampen im **Schilderlager des Straßenbauamts in Frankfurt-Höchst, Palleskestraße 33**. Sie können also ohne zusätzliche Wege alles auf einmal abholen (und später wieder zurückbringen).

    d. Sie (oder Ihr beauftragter Dienstleister) benötigen zur Abholung den Materialschein und einen Transporter oder Klein-LKW. Denn die Rampen lagern in Transportgitterboxen auf Europaletten. Sie erhalten also 1 Palette (bei 6 Rampen) oder 2 Paletten (bei 12 Rampen). Die Mitarbeiter des Schilderlagers können die Paletten mit einem Stapler auf Ihr Fahrzeug laden. Maße pro Palette mit Transportgitterbox: 125 x 128,5 x 84 cm (Breite x Höhe x Tiefe).

    e. Einen Mietpreis erheben wir nicht. Wir möchten damit sowohl Sie als Vereins-Veranstalter unterstützen als auch mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglichen.

2. **Rückgabe:**

    a. Unsere Rampen-Teile sind als Eigentum der Stadt Frankfurt markiert (Schild an der Unterseite). So können Sie sie beim Abbau nach der Veranstaltung von Teilen anderer Eigentümer unterscheiden.

    b. Die Rückgabe hat vollständig und sortiert zu erfolgen. Also alle Teile von jeweils 6 Rampen in jeweils einer Transportgitterbox auf Europalette. Bitte bereits beim Abbau beachten.

    c. Die Rückgabe erfolgt beim **Schilderlager des Straßenbauamts in Frankfurt-Höchst, Palleskestraße 33.**

    d. Sollte es Schäden geben oder Teile verloren gegangen sein (Verlust, Diebstahl, …), bitte unbedingt Nachricht geben an stabsstelle.inklusion@stadt-frankfurt.de . Wir werten nach einiger Zeit aus, wie oft das auftritt und ob wir unser Verfahren anpassen müssen.

Einsatz der Rampen (wo hinlegen, Kompatibilität):

1. **Wo sollten Kabelbrücken-Rampen liegen?**

    a. Gehen Sie die folgenden Punkte durch, um zu ermitteln, wie viele Rampen Sie benötigen.

b. Setzen Sie die Rampen vor allem auf den Hauptwegen ein, wo das Publikum sich bewegen soll. Auch Seitenwege können Sie mit Rampen ausstatten, wenn sie für das Publikum bedeutsam sind. Zwischen oder hinter Ständen sind Rampen in der Regel nicht nötig.

c. Bei sehr langen Kabelbrücken und an besonders stark frequentierten Stellen können auch zwei Rampen in einem Kabelbrückenstrang sinnvoll sein.

d. Denken Sie daran, dass alle wesentlichen Zugänge zu Ihrem Veranstaltungsgelände für Rollstuhlfahrer/innen benutzbar sein sollen. Falls da Kabelbrücken liegen, sollten da auch Rampen sein.

e. Überlegen Sie, ob Sie an der einen oder anderen Stelle auf Kabelbrücken verzichten können. Manchmal lassen sich Leitungen auch anders verlegen, so dass keine Kabelbrücke nötig wäre.

f. Bei wenigen dünnen Kabeln reicht eine Gummimatte (ist auf den Wochenmärkten so im Einsatz). Da braucht man dann keine Kabelbrücke und dementsprechend auch keine Rampe. Bei Veranstaltungen, die länger dauern, kann jedoch ein ungewolltes Verschieben der Matte vorkommen. Sie muss dann ab und zu wieder zurechtgelegt werden, damit die Kabel immer sicher abgedeckt sind. Sollte das erfahrungsgemäß zu häufig vorkommen, nimmt man besser eine Kabelbrücke.

g. Bitte beachten Sie, dass der Hersteller unsere Rampen nicht für das Überfahren mit Kfz konstruiert hat. (Gilt auch für vergleichbare Produkte anderer Hersteller.)

2. Kompatibilität:

a. Leider sind Kabelbrücken und Rampen unterschiedlicher Hersteller oder unterschiedlicher Größen grundsätzlich nicht miteinander kompatibel. Wir mussten uns für ein Produkt entscheiden und haben eins gewählt, das mittelgroß und relativ weit verbreitet ist. Unsere Rampen sind aus der Produktreihe

„Defender Midi“ von der Firma Adam Hall

b. Bitte prüfen Sie, welche Kabelbrücken-Produkte Sie bisher einsetzen. In einem Kabelbrücken-Strang, in dem unsere Rampe eingesetzt werden soll, müssen durchgehend „Defender Midi“-Kabelbrücken verlegt werden.

c. Kabelbrücken anderer Firmen können damit nicht kombiniert werden. Jeder Kabelbrückenstrang muss aus Sicherheitsgründen durchgehend aus derselben Produktlinie bestehen, um eine sichere Verbindung zu gewährleisten.
Auch unterschiedliche Größen dürfen nicht in einem Strang kombiniert werden. So ist z.B. „Defender Midi“ nicht kompatibel zu größeren oder kleineren Defender-Produkten (z.B. Defender XXL oder Defender Mini).
All das gilt übrigens auch für Kabelbrücken anderer Hersteller.

d. Sie müssen nicht auf Ihrem gesamten Veranstaltungsgelände „Defender Midi“ einsetzen, aber in den Kabelbrücken-Strängen, in denen unsere Rampe eingesetzt werden soll.

e. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht Rampen jedes Herstellers vorhalten können.

Anleitungen:

Der Aufbau ist nicht schwierig. Sie brauchen auf dem Veranstaltungsgelände keinen Stapler zum Abladen, wenn Sie die Teile einzeln aus der Transportgitterbox nehmen und zusammenstecken.

(Beim späteren Abbau wieder zuerst die leere Transportgitterbox aufs Fahrzeug stellen und dann die Teile einzeln einladen. Sonst kriegen sie die beladene Gitterbox ohne Stapler nicht mehr aufs Fahrzeug.)

Anbei finden Sie zu Ihrer Unterstützung 4 PDF-Dateien.
Die Aufbauanleitung und die Übersicht hängen auch an der Gitterbox.

a. Anleitung für den Aufbau der Rampe (die Rampe besteht aus mehreren Teilen)
b. Übersicht über den Inhalt einer Transportgitterbox (6 Rampen mit ihren Teilen)
c. Technische Zeichnung des Herstellers
d. DEKRA-Zertifikat des Herstellers

Ferner finden Sie anbei Fotos der Transportgitterbox.

Hinweis:

- Wir sammeln mit dieser Ausleihe nun erste Erfahrungen. Wir wünschen Ihnen und dem Publikum beste Erfahrungen damit. Bitte haben Sie Verständnis, falls noch Verbesserungsbedarfe auftreten.

- Gerne möchten wir wissen, welche Erfahrungen Sie mit den Rampen und dem Ausleihverfahren machen. Wir möchten einschätzen, ob es sinnvoll und hilfreich ist. Schreiben Sie Ihre Erfahrung gerne an stabsstelle.inklusion@stadt-frankfurt.de

Bei Fragen stehe ich zur Verfügung.

Ihnen nun viel Erfolg mit Ihrer Veranstaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Christiane van den Borg
****
Stadt Frankfurt am Main
- Der Magistrat -
Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht
Leiterin der Stabsstelle Inklusion

Schillerstr. 20, 60313 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 212 49418
E-Mail: Christiane.vandenBorg@stadt-frankfurt.de
Internet: www.frankfurt-inklusiv.de
****

- 1 Anleitung für Defender Midi Rampe (Stabsstelle Inkusion).pdf (824 KB)
- 0 Inhalt der Gitterbox.pdf (514 KB)
- 2 Technische_Zeichnung.pdf (632 KB)
- 3 Defender_Dekra_Zertifikat.pdf (4 MB)
- 85BOX_1.jpg (288 KB)
- 85BOX_2.jpg (237 KB)

Stadt Frankfurt am Main
Stabsstelle Inklusion
Schillerstr. 20
60313 Frankfurt
Tel. 069-212-49418

Inhalt der Gitterbox:

6 x Kabelbrücken-Rampen für Rollstuhlfahrer

System: Defender Midi (Firma Adam Hall)

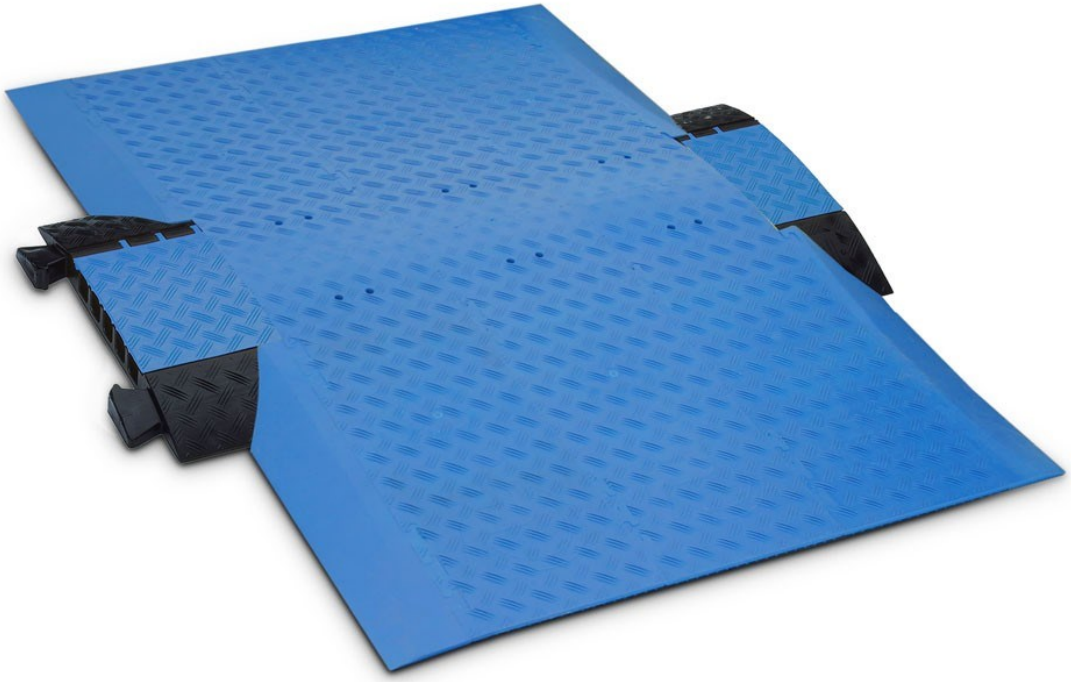

Insgesamt 66 Teile.
Siehe nächste Seite

6 Rampen

Insgesamt folgende Teile:

Kabelbrücke:

6 x

Segmente mit geriffelter Oberfläche:

36 x

Randstücke links:

12 x

Randstücke rechts:

12 x

Stadt Frankfurt am Main
Stabsstelle Inklusion
Schillerstr. 20
60313 Frankfurt
Tel. 069-212-49418

Anleitung

Kabelbrücken-Rampe für Rollstuhlfahrer

System: Defender Midi (Firma Adam Hall)

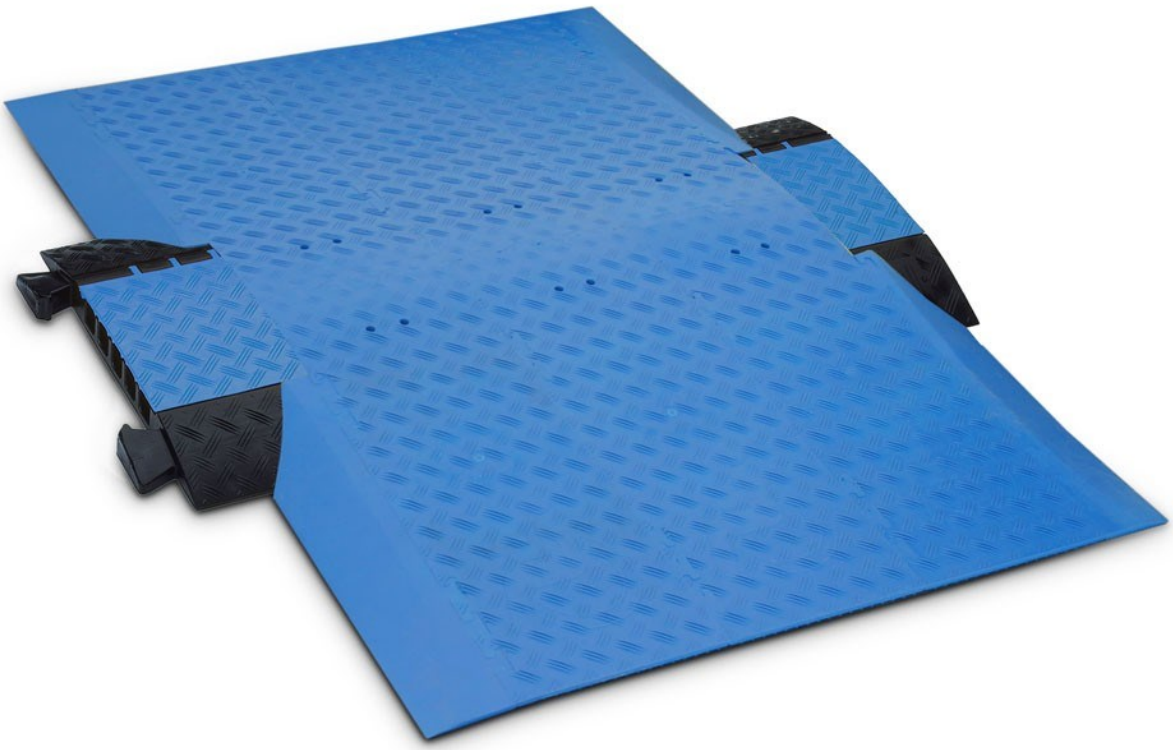

Jede Rampe besteht aus 11 Teilen:

Kabelbrücke:

1 x

Segmente mit geriffelter Oberfläche:

6 x

Randstücke links:

2 x

Randstücke rechts:

2 x

Vor dem Zusammenbau der Rampe:

1. Kabelbrücken verlegen. Dabei die blaue Kabelbrücke dahin legen, wo die Rampe hin soll.

2. Kabel verlegen.

Dann Zusammenbau der Rampe:

3. Die 6 Segmente mit geriffelter Oberfläche zusammenstecken:

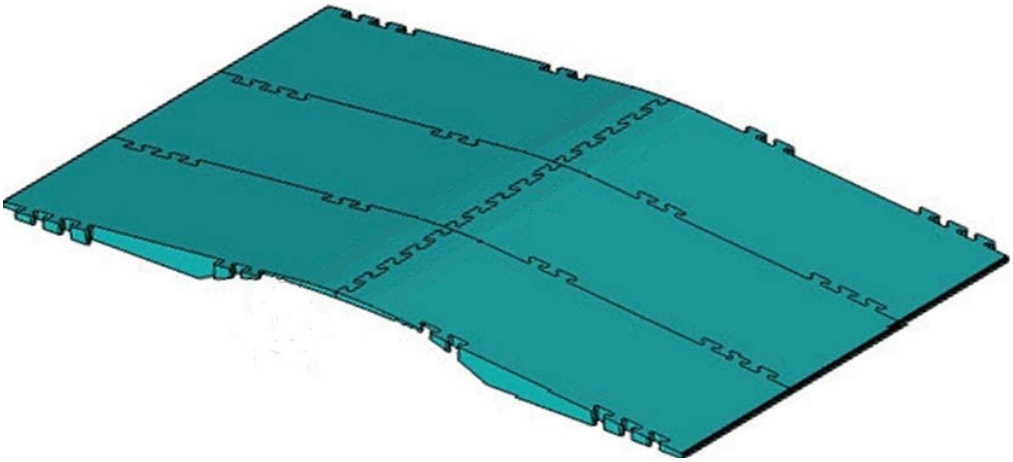

4. Die Randstücke anstecken:

   Ansicht von oben:

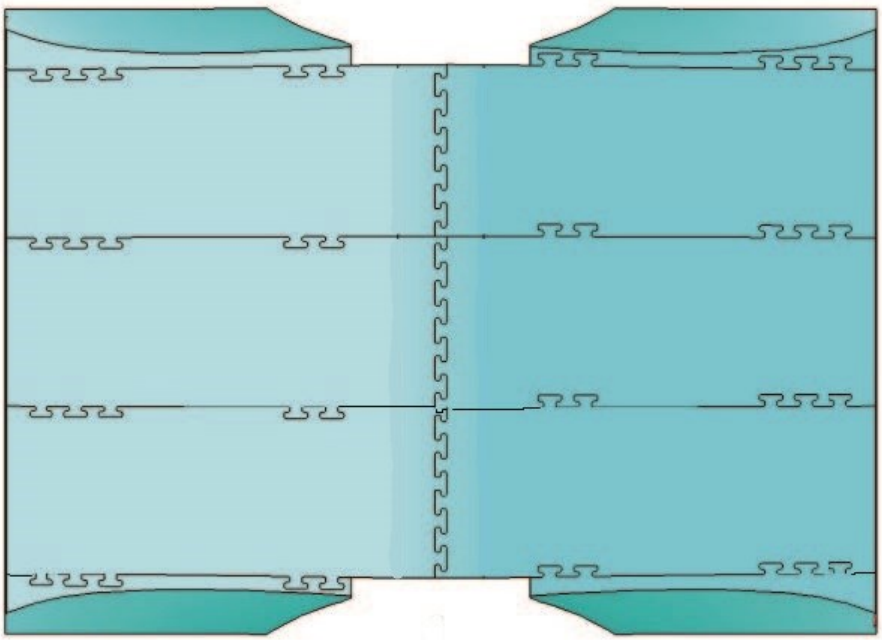

5. Die Stifte der fertigen Rampe auf die Loch-Vorrichtung der Kabelbrücke stecken:

6. Fertig:

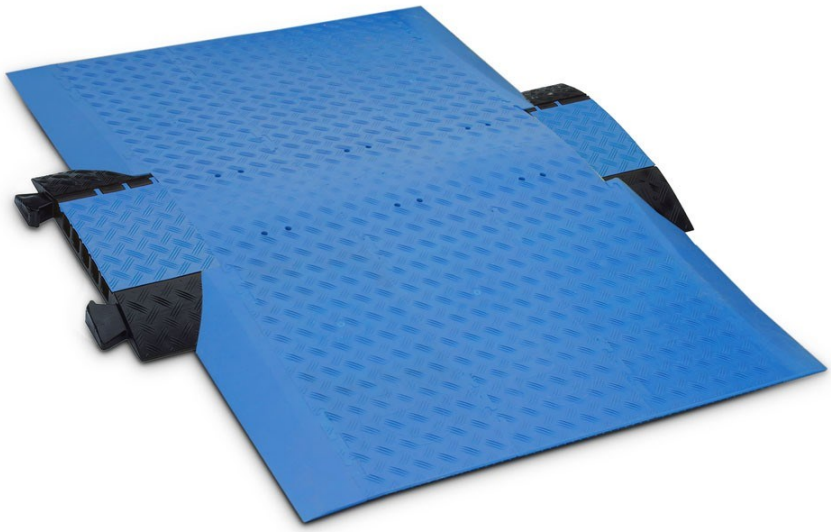

TECHNISCHE ZEICHNUNG

TECHNICAL DRAWING I DESSIN TECHNIQUE I DIBUJO TECNICO

DEFENDER®

85305SET

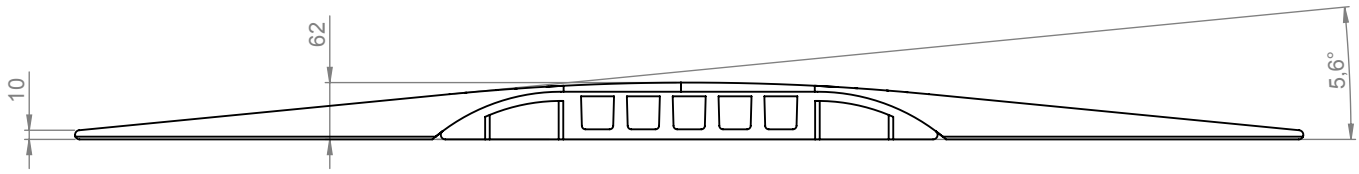

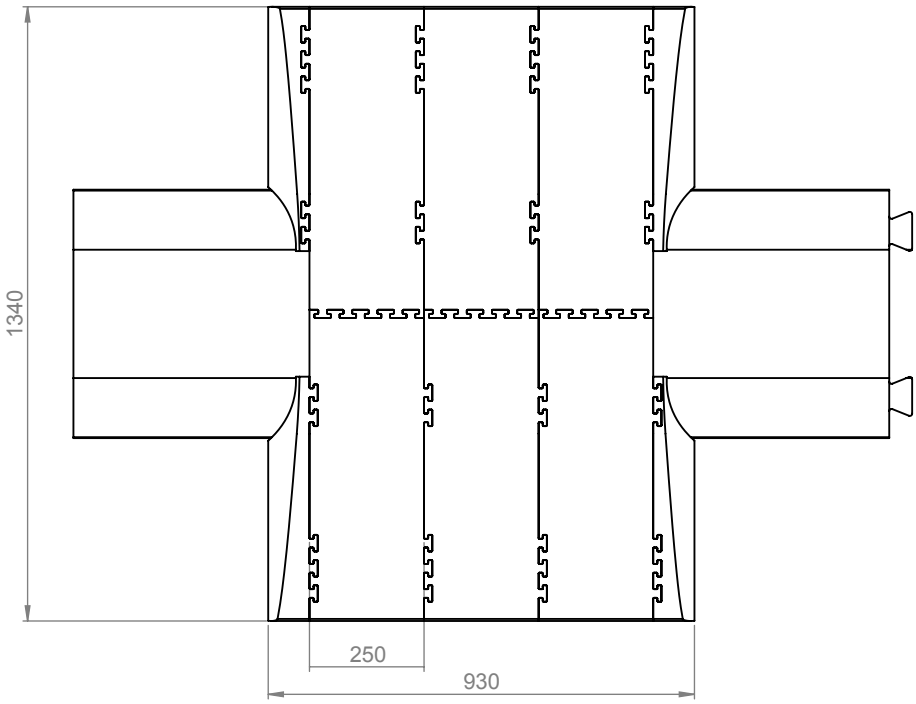

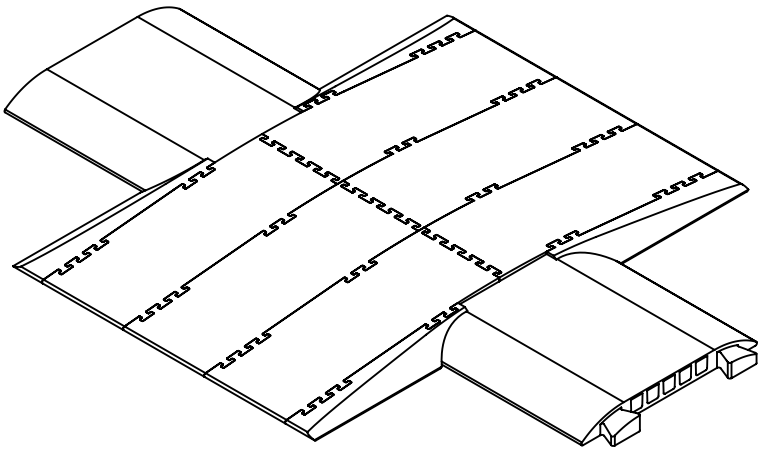

Adam Hall GmbH · Daimlerstr. 9 · 61267 Neu-Anspach · Germany
Tel.: (+49) 60 81 / 94 19 0 · Fax.: (+49) 60 81 /94 19 1000 · e-mail: mail@adamhall.com

ZERTIFIKAT
CERTIFICATE

Zertifikatsinhaber:
Licensee:

Adam Hall GmbH
Daimlerstraße 9
61267 Neu-Anspach
Germany

Produkt:
Product:

Kabelbrücken
cable crossovers

Handelsname(n):
Trade name(s):

DEFENDER

Typ(en)/Modell(e):
Type(s)/model(s):

DEFENDER-(Mini-85200, Midi-85300, Midi 4C-85301, Compact-85100, Nano-85150, III-85002, XXL-85500, Ultra L-85600, Ultra LV2-85601, Office-85160)

Produktkenndaten:
Product specifications:

Kabelbrücken zur Verwendung in Hallen, Marktplätzen, Werkstätten und Baustellen
Cable bridges for use in halls, market places, workshops and building sites

Weitere Informationen im genannten Prüfbericht
Further information in the mentioned test report

DEKRA Testing and Certification GmbH erklärt hiermit, dass das oben genannte Produkt den unten genannten Anforderungen entspricht. Das Produkt darf mit dem abgebildeten Prüfzeichen gekennzeichnet werden. Eine Veränderung der Darstellung des Prüfzeichens ist nicht zulässig. Die Verwendung des Prüfzeichens ist ausschließlich für das genannte Produkt bis zum angegebenen Zeitpunkt erlaubt.
DEKRA Testing and Certification GmbH hereby declares that the above-mentioned product is in conformity with the below mentioned requirements. The Product may be labelled with the shown certification mark. Any modification of the layout of the certification mark is prohibited. The Use of the certification mark is only allowed for the mentioned product until the stated date of expiry.

Prüfgrundlage:
Test requirements:

DIN 31000:2011
DIN EN 61537:2007 Abs. 11.2 + 13.1.2
AfPS GS 2014:01 PAK

Fertigungsstätte(n):
Factory location(s):

[redacted]

Einzelheiten, wie Prüfergebnisse und Komponenten, sind in folgenden Dokumenten niedergelegt:
Details like test results or components are laid down in following documents:

- **Zertifizierungsakten-Nr(n).:** **5011022.11001, 5017009.17001**
  Certification file no(s).:
- **Prüfbericht(e):** **340639000**
  Test report(s):
- **Hersteller-Zertifizierungsvertrag:** **5517009**
  Manufacturer's certification contract:

Das Prüfzeichen darf nur auf den in diesen Dokumenten beschriebenen Produkten angebracht werden. Nur die der Zertifizierungsstelle gemeldeten Bauteile sind zugelassen. Die Verwendung von Alternativen bedarf der vorherigen Zustimmung der Zertifizierungsstelle.
The certification mark may be applied only to products as described in these documents. Only those components are allowed that have been accepted by the certification body. The use of alternatives requires the prior approval of the certification body.

Das Zertifikat wurde ausgegeben am: **3. April 2017**
This certificate was issued on: April 3, 2017
Es wird spätestens ungültig am: **3. April 2022**
It expires at the latest on: April 3, 2022

Zertifikats-Nr.: **5017009.17001**
Certificate no.:

DEKRA Testing and Certification GmbH

Jörg-Timm Kilisch
Geschäftsführer
Managing Director

© Integral publication of this certificate is allowed.

Prüfzeichen:
Certification mark:

Produktsicherheit
▶ Baumuster geprüft
▶ Fertigung überwacht
www.dekra-siegel.de
DEKRA zertifiziert

oder/or

Product Safety
▶ Type approved
▶ Production supervised
www.dekra-seal.com
DEKRA certified

DEKRA Testing and Certification GmbH Enderstraße 92 b 01277 Dresden Germany T +49 351 211 814 10 F +49 351 211 814 11
Eingetragen Amtsgericht Stuttgart HRB 759624 Geschäftsführer: Jörg-Timm Kilisch, Beat Kreuter www.dekra-certification.com

DTCG-F-CERT-018 v.3

DEFENDER® BOX

DEFENDER® BOX